

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.12.2022
Gericht: Amtsgericht Hannover
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: SeNostic Health GmbH

908 IN 481/22 - 4 -: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der SeNostic Health GmbH, Feodor-Lynen-Straße 21, 30625 Hannover (AG Hannover, HRB 215869), vertr. d.: 1. Dr. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 2. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 3. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 4. Dr. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführerin), wurde beschlossen:

Das mündliche Verfahren wird für die Durchführung der besonderen Gläubigerversammlung angeordnet (§ 5 Abs. 2 InsO).

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 21.12.2022, 09:30 Uhr, Saal 226, 2. Obergeschoss, Amtsgericht Hannover, Dienstgebäude Hamburger Allee 26, 30161 Hannover.

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

- " besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:
- " die Veräußerung des Unternehmens/Betriebes der Schuldnerin
- " die Aufnahme eines Darlehens;
- " insbesondere aufgrund der am 06.12.2022 angeordneten Neuabstimmung zum Antrag des Insolvenzverwalters auf Zustimmung zum Verkauf des schuldnerischen Geschäftsbetriebes inklusive Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Forderungen gegen Gesellschafter und Geschäftsführer, Regressansprüche gegen Gesellschafter, Geschäftsführer und Dritte und insolvenzrechtliche Anfechtungsansprüche an die Alois Operation GmbH und Alois Data GmbH zu einem Kaufpreis von 6 Mio. Euro
- " sowie zum Abschluss eines Massendarlehensvertrages
- " und zur Betriebseinstellung

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Hannover - Insolvenzabteilung -, Dienstgebäude: Hamburger Allee 26, 30161 Hannover, Postanschrift: [REDACTED]; Postfach 2 27, 30002 Hannover, Elektronisches Gerichts- u. Verwaltungspostfach: govello-1166698277712-000010167 einzulegen.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Hannover, 13.12.2022